

(1) EU-Baumusterprüfbescheinigung gemäß Modul B Ziffer 6.1 der PSA VO (EU) 2016/425

(2) Verordnung des Europäischen Parlaments und Rates vom 09. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen (PSA) - Verordnung (EU) 2016/425

(3) Nr. der EU-Baumusterprüfbescheinigung: **ZP/B193/18**

(4) Produkt: **Mitlaufendes Auffanggerät einschließlich fester Führung**
Typ: H-8

(5) Hersteller: **Hailo Werk Rudolf Loh GmbH & Co. KG**

(6) Anschrift: **Daimlerstraße 8, 35708 Haiger**

(7) Risikokategorie: **III**

(8) Die Bauart dieser persönlichen Schutzausrüstung sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.

(9) Die Zertifizierungsstelle der DEKRA EXAM GmbH, benannte Stelle Nr. 0158 gemäß Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/425 vom 09. März 2016, bescheinigt, dass diese persönliche Schutzausrüstung die grundlegenden Anforderungen für Gesundheitsschutz und Sicherheit gemäß Anhang II (Modul B) der Verordnung erfüllt. Die Ergebnisse der Baumusterprüfung sind in dem Bericht PB 18-198 niedergelegt.

Weitere eventuell zutreffende Rechtsvorschriften der Union die auf diese persönliche Schutzausrüstung zutreffen, wurden in dieser Baumusterprüfbescheinigung nicht berücksichtigt.

(10) Die grundlegenden Gesundheitsschutz- und Sicherheitsanforderungen werden erfüllt unter Berücksichtigung von

DIN EN 353-1:2018

(11) Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf die Konzeption und die Baumusterprüfung der beschriebenen persönlichen Schutzausrüstung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2016/425.

Für persönliche Schutzausrüstungen der Kategorie III darf diese EU-Baumusterprüfbescheinigung nur in Verbindung mit einem der Konformitätsbewertungsverfahren gemäß Artikel 19 Buchstabe c verwendet werden.

(12) Der Hersteller ist verpflichtet, beim Anbringen der CE-Kennzeichnung - gemäß Artikel 16 und 17 der Verordnung (EU) 2016/425 - an dem mit dem Baumuster übereinstimmenden Produkten der Kategorie III der CE-Kennzeichnung die Kennnummer der notifizierten Stelle, welche das Konformitätsbewertungsverfahren nach Modul C2 oder D der persönlichen Schutzausrüstung durchführt, hinzuzufügen.

Weiterhin ist der Hersteller verpflichtet, eine entsprechende EU-Konformitätserklärung – gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) 2016/425 - auszustellen und der persönlichen Schutzausrüstung beizufügen oder er gibt in der Anleitung und den Hinweisen nach Anhang II Nummer 1.4 die Internet-Adresse an, unter der auf die EU-Konformitätserklärung zugegriffen werden kann.

(13) Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung ist bis zum 13.09.2023 gültig.

DEKRA EXAM GmbH
Bochum, den 14.09.2018


Zertifizierungsstelle


Fachbereich

- (14) Anlage zur
- (15) **EU-Baumusterprüfbescheinigung
ZP/B193/18**
- (16) 16.1 Gegenstand und Typ
Mitlaufendes Auffanggerät einschließlich fester Führung
Typ: H-8

16.2 Beschreibung

Das mitlaufende Auffanggerät einschließlich der festen Führung besteht aus dem mitlaufenden Auffanggerät, Typ: Hailo SSL-8-R1 (Bild 2) sowie der festen Führung und dient zur Sicherung von maximal 3 Personen gegen Absturz. Als feste Führung kommt entweder ein Drahtseil Ø 8 mm, Ausführung 6x19 aus korrosionsbeständigem Stahl oder aus verzinktem Stahl zum Einsatz. Die Führung kann mit einem Winkel von maximal 15° nach vorne geneigt sein.

An dem mitlaufenden Auffanggerät ist ein energieabsorbierendes Einzelteil in Form eines Dämpfers Typ: BFG 50-136 angebracht.

Das eine Ende des Dämpfers ist mit einem geschweiften Schäkel versehen, der mit dem Auffanggerät gesichert verschraubt ist. Das andere Ende ist mit einem Verbindungselement versehen, das zur Sicherung an der Auffangöse eines Auffanggurtes vorgesehen ist.

Die maximal zulässige Nennlast beträgt 136 kg. Die minimal zulässige Nennlast beträgt 50 kg. Das mitlaufende Auffanggerät ist mittels eines Öffnungsmechanismus an jeder Position der festen Führung entnehm- und aufsetzbar. Das Aufsetzen des mitlaufenden Auffanggerätes auf die feste Führung in bestimmungsgemäßer Ausrichtung wird durch ein Symbol gezeigt. Zusätzlich ist eine Sperre im Öffnungsmechanismus integriert, die das Aufsetzen des Gerätes in falscher Richtung verhindert.

Die Montage der festen Führung erfolgt entweder mit Hilfe von entsprechenden Seilansschlägen an Leitern (Bilder 3 und 4) mit ausreichender Festigkeit, oder direkt am Bauwerk (Bilder 5 und 6).

Die Führung wird auf der laufenden Länge mit Hilfe von Seilführungen unterstützt (Bild 7). Am unteren Ende der Führung befindet sich eine Seilspanneinheit, die eine Vorspannung der Führung mit etwa 800 N ermöglicht (Bild 8).

Das obere und das untere Ende der Führung können nicht unabsichtlich überfahren werden, da diese durch die Endverbindungen der Führung geschlossen sind.

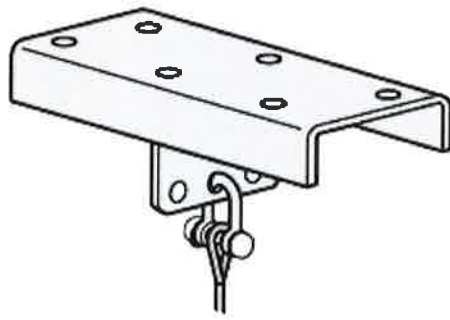


Bild 5: Seilanschlag oben (Bauwerk)

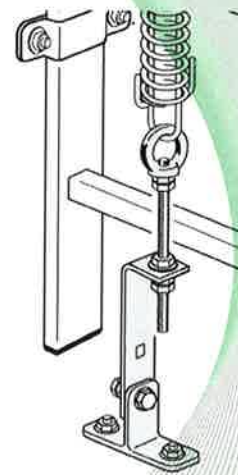


Bild 6: Seilanschlag unten (Bauwerk)

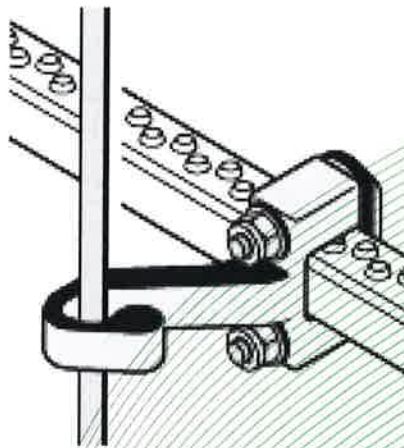


Bild 7: Seilzwischenhalterung



Bild 8: Seilspanneinheit

(18) Prüfbericht

PB 18-198 vom 14.09.2018